

Gemeinde Straßkirchen

B e k a n n t m a c h u n g

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan WA „Hochfeldweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 26.03.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet „Hochfeldweg“ in Straßkirchen, Ortsteil Schambach das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.-Nr.:	137/0 landwirtschaftliche Fläche, 137/3 Wohnbebauung, Hochfeldweg 37
Im Osten:	Fl.-Nr.:	117/0 Straße, Hochfeldweg
Im Süden:	Fl.-Nr.:	120/11, 120/12, 120/3, 120/7 Wohnbebauung am Golfweg, 136/1 Wohnbebauung, Hochfeldweg 29
Im Westen:	Fl.-Nr.:	164/0 Weg, Nähe Hohlgrasse

und folgendes Grundstück beinhaltet:

Fläche	Fl.-Nr.:	136/0
--------	----------	-------

(alle Flurstücke Gemarkung Schambach)

einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan WA „Hochfeldweg“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Ingenieurbüro Schlecht Planungs GmbH, Hiebweg 7, 94342 Straßkirchen beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Straßkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und allen
Ortstafeln

am: 28.03.2018
abgenommen am: 02.05.2018



Straßkirchen, 27.03.2018
Gemeinde Straßkirchen

Christian Hirtreiter

Dr. Christian Hirtreiter
1. Bürgermeister